

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CIS - Certification & Information Security Services GmbH

**für den Bereich Personenzertifizierung und Aus-
und Weiterbildung
gültig ab Juni 2024**

Änderungen vorbehalten. Die letztgültige Fassung der
AGB finden Sie auf unserer Website unter
www.cis-cert.com

A. BEDINGUNGEN FÜR CIS DIENSTLEISTUNGEN

I. GÜLTIGKEIT UND GELTUNGSBEREICH

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen der CIS – Certification & Information Security Services GmbH (im Folgenden CIS) aus dem Bereich Personenzertifizierung und Aus- und Weiterbildung, insbesondere für Lehrgänge, Prüfungen, Seminare, Refreshings, Inhousetrainings, Workshops und e-Learnings (virtuelle Trainings, Blended Learnings, Webinare) so wie sinngemäß auch für Informationsveranstaltungen, Konferenzen und Symposien ungeachtet der Tatsache, ob diese Veranstaltungen kostenfrei oder kostenpflichtig sind.
2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Vertragsbestandteil zwischen der CIS und dem Kunden. Als Kunde gelten jedenfalls Teilnehmer und Teilnehmerinnen einer CIS-Dienstleistung und gegebenenfalls das Unternehmen, welches die Anmeldung vornimmt bzw. die Rechnung bezahlt.
3. Abweichende Bedingungen (z. B. Allgemeine Geschäfts-, Einkaufs- oder Zahlungsbedingungen) des Kunden sind nur dann anwendbar, wenn die CIS ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

II. ANMELDUNG

1. Anmeldungen zu CIS-Dienstleistungen erfolgen über die Website www.cis-cert.com bzw. per E-Mail. Der Eingang der Anmeldung wird dem Kunden bei der Onlineanmeldung zeitnahe via E-Mail an die bekanntgegebene Adresse bestätigt. Der Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung der CIS zustande.
2. Anmeldeschluss ist zwei Wochen vor Beginn der CIS-Dienstleistung, davon ausgenommen sind e-Learnings. Die Anzahl der teilnehmenden Personen ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt.
3. Ist die Teilnahme an einer CIS-Dienstleistung an bestimmte Voraussetzungen gebunden, werden diese im jeweils aktuellen Kursprogramm bzw. unter www.cis-cert.com gesondert angeführt und sind von den Teilnehmenden zu erfüllen.

III. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Die Teilnahme- bzw. Prüfungsgebühr ist vierzehn Tage nach Rechnungslegung, jedenfalls aber vor Beginn der CIS-Dienstleistung, ohne Abzug zu bezahlen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.
2. Die Gebühren verstehen sich, soweit nicht anders angegeben, in € (Euro) exklusive Umsatzsteuer und beinhalten sämtliche Kurs- und Prüfungsunterlagen sowie Seminargetränke, Pausensnacks und Mittagessen, ausgenommen bei Inhousetrainings und e-Learnings. Die Kosten für die Unterkunft sowie weitere Hotelleistungen wie bspw. Parkplätze sind, wenn nicht anders angegeben, in den Gebühren nicht enthalten.
3. Sollte ein e-Learning aufgrund von technischen Problemen seitens CIS nicht stattfinden können, wird die Teilnahmegebühr nicht fällig bzw. wieder rückerstattet.
4. Bei Zahlungsverzug ist die CIS berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verrechnen. Ferner können Betriebskosten in Höhe eines Pauschalbetrags von € 40,- und alle darüber hinausgehenden vom Kunden verschuldeten Kosten notwendiger zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen in Rechnung gestellt werden, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen. Darüber hinaus kann eine angemeldete Person, solange die Teilnahmegebühr nicht bezahlt wurde, von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
5. Allfällige Einwendungen gegen Rechnungen sind innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Rechnung schriftlich und ausreichend begründet bei der CIS geltend zu machen. Die Unterlassung von Einwendungen innerhalb dieser Frist gilt als Anerkennung der Rechnung.
6. Gegen Ansprüche der CIS kann der Kunde nur mit gerichtlich festgestellten oder von der CIS im Einzelfall ausdrücklich anerkannten Gegenforderungen aufrechnen.

IV. STORNIERUNG UND UMBUCHUNG

1. Stornierungs- und Umbuchungswünsche müssen schriftlich an die CIS gerichtet werden.
2. Bei Stornierungen, die innerhalb von zwei Wochen vor Beginn der CIS-Dienstleistung einlangen, wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühren verrechnet. Bei Stornierungen oder Nichterscheinen am ersten Tag der CIS-Dienstleistung oder danach wird die volle Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.
3. Bei e-Learnings, die an einem bestimmten Termin stattfinden, ist eine Abmeldung bis zwei Tage vor dem Termin gebührenfrei möglich.

4. Sollte eine angemeldete Person aus unvorhersehbaren Gründen (z. B. Erkrankung) nicht an der CIS- Dienstleistung teilnehmen können, kann eine andere Person als Ersatz bekannt gegeben werden, sofern diese die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt.
 5. Bei Umbuchungen auf einen Folgetermin, die innerhalb von zwei Wochen vor Beginn der CIS- Dienstleistung einlangen, wird eine Bearbeitungsgebühr von € 70,- je Person verrechnet, ausgenommen bei e-Learnings.
 6. Für Umbuchungen von Inhousetrainings, die innerhalb von zwei Wochen vor dem vereinbarten Termin erfolgen, kann die CIS eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 190,- in Rechnung stellen. In jedem Fall sind allfällige darüber hinaus entstandene Kosten zu ersetzen.
 7. Im Fall der Stornierung eines Inhousetrainings ist die CIS berechtigt, neben den bereits erbrachten Leistungen und entstandenen Kosten eine Stornogebühr in Höhe von 30 % des Auftragswertes für die noch offenen Leistungen in Rechnung zu stellen.
 8. Ein gesetzliches Rücktrittsrecht für Verbraucher nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) bleibt davon unberührt.
- V. **ÄNDERUNGEN IM KURSPROGRAMM/ABSAGE EINER CIS- DIENSTLEISTUNG**
1. Aus organisatorischen Gründen sind Änderungen des Kursprogramms möglich. Die CIS muss sich daher Änderungen von Terminen, Beginnzeiten, Veranstaltungsorten sowie allfällige Absagen von CIS-Dienstleistungen vorbehalten.
 2. Im Falle der Absage einer CIS-Dienstleistung werden die Teilnahmegebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- VI. **GEHEIMHALTUNG, VERTRAULICHKEIT, DATENSCHUTZ**
1. Die CIS verpflichtet sich im Rahmen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten. Die personenbezogenen Daten, die CIS anlässlich einer CIS-Dienstleistung erhebt, werden elektronisch gespeichert und im jeweils erforderlichen Umfang für die Zwecke der Vertragserfüllung, für die erforderliche Dokumentation laut den normativen Vorgaben, für Buchhaltung und Rechnungswesen sowie für das Customer Relationship Management einschließlich der Angebotslegung für weitere CIS-Dienstleistungen (z. B. Re- und Erweiterungszertifizierungen, relevante Trainings) verarbeitet. CIS speichert die personenbezogenen Daten so lange, wie dies zur Erreichung der oben genannten Zwecke erforderlich ist.
 2. Die Stammdaten über den Kunden (Vor- und Nachname, Titel, Geburtsdatum, Geburtsort, Privatadresse und private Kontaktdaten, Firmendaten wie Firmenanschrift, Funktion, berufliche Kontaktdaten) sowie Auftragshistorie werden bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung gespeichert und darüber hinaus bis zum Ablauf der Gewährleistungs-, Verjährungs- und gesetzlichen Aufbewahrungsfristen archiviert. Antragsdokumente, sämtliche Prüfungsdokumente sowie andere Dokumente, die im Zusammenhang mit der Zertifizierung stehen, werden grundsätzlich 12 Jahre lang aufbewahrt, soweit normative oder gesetzliche Vorgaben nicht eine längere Aufbewahrung erfordern.
 3. Alle vom Kunden der CIS zugänglich gemachten Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind, werden vertraulich behandelt. Die CIS verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen über den Kunden, die sich aus ihrer Tätigkeit ergeben, Dritten gegenüber nur mit schriftlicher Zustimmung des Kunden offenzulegen, sofern die CIS nicht gesetzlich zur Offenlegung verpflichtet ist. Dies gilt auch für die Zeit nach auftragskonformer Erledigung.
 4. Der Kunde ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm der CIS zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten von der CIS im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Der Kunde hat insbesondere die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen (u. a. Informationspflichten laut DSGVO) zu beachten und allenfalls erforderliche Einwilligungen einzuholen. Der Kunde hat CIS diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
 5. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die in Abs. 1 genannten Informationen der Akkreditierungs- oder Zulassungsstelle auf deren Wunsch zur Verfügung gestellt werden und dass diese an relevanten CIS-Dienstleistungen teilnehmen können.
 6. Mit gesonderter Einwilligung des Kunden, die der Kunde jederzeit widerrufen kann, oder bei Vorliegen eines überwiegenden berechtigten Interesses, verwendet CIS jene personenbezogenen Daten des Kunden, die im Anmeldeformular angeführt sind (Vor- und Nachname, Titel, Geburtsdatum und -ort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Privat- und Firmenanschrift), um dem Kunden Informationen und Werbung über ihre Dienstleistungen und Produkte, Neuigkeiten und sonstige Kundeninformationen, die für den Kunden von Interesse sein könnten, per Post, E-Mail oder andere Kommunikationskanäle zuzusenden, solange der Kunde seine Einwilligung nicht widerrufen oder einer Verarbeitung zu Zwecken der Direktwerbung widersprochen hat.

7. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die CIS laut Akkreditierungsgesetz und den einschlägigen Normen (insb. EN ISO/IEC 17024) ein öffentlich zugängliches Verzeichnis der vorgenommenen Zertifizierungen zur Verfügung stellt. In dem Verzeichnis, welches auf der Website der CIS zugänglich ist, sind die jeweils gültigen Zertifikate und deren Inhaber aufgelistet. Der Kunde ist mit der Veröffentlichung auf der Website der CIS einverstanden.
8. CIS weist darauf hin, dass betroffene Personen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen jederzeit das Recht haben, Auskunft zu den über sie verarbeiteten personenbezogenen Daten und die Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragung zu verlangen. Das Recht auf Löschung von Daten kann in den gesetzlich genannten Fällen, insbesondere durch gesetzliche Aufbewahrungspflichten, denen CIS unterliegt, oder aus überwiegenden Interessen von CIS eingeschränkt sein. Darüber hinaus können betroffene Personen gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten in den gesetzlich genannten Fällen Widerspruch einlegen. Insbesondere können betroffene Personen jederzeit kostenlos und ohne Angabe von Gründen der zukünftigen Nutzung ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Direktwerbung widersprechen. Schließlich haben betroffene Personen das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde. Betroffene Personen können sich zur Ausübung ihrer Betroffenenrechte sowie bei Fragen zum Datenschutz seitens CIS an datenschutz@cis-cert.com wenden.
9. Weitere Datenschutzhinweise sind auf der CIS Website unter www.cis-cert.com zu finden.

VII. HAFTUNG DER CIS

1. Die CIS haftet gegenüber dem Kunden generell nur für eine vorsätzliche und krass grob fahrlässige Verletzung ihrer vertraglichen Verpflichtungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. Die CIS übernimmt trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Kurs- und Prüfungsunterlagen und sonstiger Publikationen.
2. Jede Haftung der CIS ist auf typischerweise vorhersehbare Schäden beim Kunden beschränkt und der Höhe nach mit den vertraglich vereinbarten und bei Fälligkeit bezahlten Vergütungen an die CIS für die zugrunde liegenden Leistungen begrenzt.
3. Für entgangenen Gewinn, Mangelfolgeschäden, mittelbare und indirekte Schäden sowie reine Vermögensschäden jeder Art haftet die CIS keinesfalls.

4. Jeder Schadenersatzanspruch kann bei sonstiger Verjährung nur innerhalb von sechs Monaten, nachdem der Anspruchsberechtigte vom Schaden Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von zwei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis, gerichtlich geltend gemacht werden.
5. Der Kunde garantiert, dass die Leistungen der CIS, soweit gesetzlich zulässig und soweit nichts anderes mit der CIS ausdrücklich schriftlich vereinbart wird, ausschließlich für Zwecke des Kunden und nicht für Dritte verwendet werden. Werden dennoch Leistungen der CIS an Dritte weitergegeben oder für Dritte verwendet, so wird eine Haftung der CIS dem Dritten gegenüber dadurch nicht begründet.
6. Sollte die CIS ausnahmsweise gegenüber einem Dritten haften, so gelten die Bestimmungen des Punktes VII, insbesondere sämtliche dort enthaltenen Haftungsbeschränkungen, nicht nur im Verhältnis zwischen der CIS und dem Kunden, sondern auch gegenüber dem Dritten. In jedem Fall der Geltendmachung von Schadenersatzforderungen eines Dritten gegenüber der CIS wird der Kunde die CIS von solchen Ansprüchen vollkommen schad- und klaglos halten.
7. Die oben in Abs. 2 vereinbarte Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, auch wenn mehrere Personen (der Kunde und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind. Geschädigte werden nach ihrem ZuVorkommen befriedigt.

VIII. IMMATERIALGÜTERRECHTE, BILD-, VIDEO- UND TONAUFNAHMEN

1. Alle von der CIS, in Papierform oder in elektronischer Form, zur Verfügung gestellten Kurs- und Prüfungsunterlagen sind geistiges Eigentum der CIS. Die Unterlagen werden den Teilnehmenden der CIS-Dienstleistung ausschließlich zu Aus- und Weiterbildungszwecken und zu ihrer persönlichen Verwendung zur Verfügung gestellt. Jegliche darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der CIS zulässig. Ohne eine solche Zustimmung der CIS dürfen die Unterlagen weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.
2. Die teilnehmende Person nimmt zur Kenntnis, dass bei CIS-Veranstaltungen von der CIS oder in deren Auftrag Bild-, Video und Tonaufnahmen zum Zweck der Berichterstattung über die Veranstaltung sowie allgemein für die Öffentlichkeitsarbeit der CIS gemacht werden können. Die teilnehmende Person räumt der CIS hiermit das Recht ein, Aufnahmen auf der CIS Website, in Social Media Kanälen der CIS, in schriftlichen Berichten, Presseaussendungen sowie in Online- und Printmedien ohne gesonderte Vergütung zu veröffentlichen.

Die teilnehmende Person verzichtet auf ihr Recht auf das eigene Bild.

3. Den Teilnehmenden ist es untersagt, ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der CIS Bild-, Audio- oder Videoaufnahmen der CIS-Dienstleistungen anzufertigen.
4. Bei Verstößen gegen Punkt VIII Abs 1 und 3 ist die CIS berechtigt eine Konventionalstrafe in der Höhe von € 30.000,- pro Verstoß, unbeschadet weitergehender Schadenersatzansprüche, geltend zu machen.

IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck dieser AGB am nächsten kommt.
3. Für alle eventuellen Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag wird als ausschließlicher Gerichtsstand Wien, Innere Stadt, vereinbart.
4. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts.

B. ZUSATZBEDINGUNGEN FÜR INHABER VON ZERTIFIKATEN

X. BEDINGUNGEN FÜR DIE ERTEILUNG EINES ZERTIFIKATS

1. Voraussetzung für die Erteilung eines Zertifikats ist der erfolgreiche Abschluss einer Prüfung. Für diese Prüfung ist eine gesonderte Anmeldung (Antrag zur Zertifizierung) durch die teilnehmende Person erforderlich. Mit der Anmeldung zu der Prüfung erklärt die teilnehmende Person ihr Einverständnis, die Anforderungen für die Zertifizierung zu erfüllen und alle benötigten Informationen für die Bewertung, insbesondere über die relevanten Qualifikationen, bereitzustellen, sowie ihr Einverständnis zu diesen AGB.
2. Mit der Anmeldung zur Prüfung unterwirft sich die teilnehmende Person im Falle der Erteilung eines Zertifikats den in Punkt XI angeführten Bedingungen für Inhaber von Zertifikaten.

XI. BEDINGUNGEN FÜR INHABER VON ZERTIFIKATEN

Zertifikatsinhaber sind verpflichtet, die nachfolgenden Bedingungen einzuhalten:

1. Jeder Zertifikatsinhaber und Zertifikatswerber hat das Recht, gegen vorherige schriftliche Mitteilung

an die CIS, in die Abläufe, die zur Kompetenz Zertifizierung führen, Einsicht zu nehmen.

2. Zertifikatsinhaber verpflichten sich, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um moderne Managementmethoden, wie sie u. a. von der CIS vorgegeben werden, im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zu fördern bzw. ein- und weiterzuführen.
3. Zertifikatsinhaber verpflichten sich, durch Beteiligung an fach einschlägigen Veranstaltungen (z. B. der CIS) und Literaturstudium ihr Wissen und Können zielbewusst zu vervollständigen und stets auf dem neuesten Stand zu halten.
4. Zertifikatsinhaber sollen die Zusammenarbeit mit Kollegen aus anderen Unternehmen, Branchen und Bereichen initiieren und pflegen. Sie haben bei Aktivitäten dieser Art die Möglichkeit, die Unterstützung der CIS zu erhalten.
5. Jeder Zertifikatsinhaber hat das Recht, jeweils vor Ablauf der Gültigkeitsdauer seines Zertifikates, eine Verlängerung zu beantragen und bei Erfüllung der Voraussetzungen eine Verlängerung zu erhalten. Die Verlängerung seines Zertifikates ist an die jeweils aktuellen Voraussetzungen laut Zertifizierungsprogramm gebunden.
6. Zertifikatsinhaber verpflichten sich, die zum Nachweis ihrer Kompetenz und ihrer praktischen Erfahrung notwendigen Unterlagen (z. B. Interimszeugnisse, Tätigkeitsbeschreibungen usw.), die den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen müssen, auf Verlangen der CIS bzw. im Zuge der Re-zertifizierung zu erbringen.
7. Zertifikate bleiben im Eigentum der CIS. Zertifikatsinhaber haben die Pflicht, CIS- Zertifikate nur bestimmungsgemäß zu nutzen. Die Zertifikate dürfen insbesondere nicht in irreführender oder missbräuchlicher Weise verwendet werden.
8. Zertifikatsinhaber haben die Pflicht, alle ihnen zur Kenntnis gelangenden, von dritter Seite gegen sie persönlich gerichteten Beanstandungen, die sich auf die Kompetenz des Zertifikatsinhabers oder die Zertifizierung beziehen, umgehend der CIS schriftlich bekannt zu geben. Die CIS kann der jeweiligen Beanstandung nachgehen.
9. Werden die oben genannten Bedingungen (insb. Pkt. III und XI) nicht erfüllt, ist die CIS berechtigt, das Zertifikat vorübergehend oder dauerhaft mit sofortiger Wirkung zu entziehen. Sieht sich der Zertifikatsinhaber nicht mehr in der Lage, diese „Bedingungen für Inhaber von Zertifikaten“ zu erfüllen, ist er verpflichtet, das entsprechende Zertifikat zurückzulegen.
10. Bei Entzug oder Zurücklegung des Zertifikats verpflichtet sich der Zertifikatsinhaber, dieses unverzüglich per eingeschriebenen Brief an die CIS zurückzusenden. Unterlagen, die einen Verweis auf seinen zertifizierten Status enthalten, dürfen nicht weiterverwendet werden.